

II-8582 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 531 15/0
 DVR: 0000019

z1. 353.110/0-I/6/93

29. Jänner 1993

An den
 Präsidenten des Nationalrats
 Dr. Heinz FISCHER

3817/AB

Parlament
1017 Wien

1993-01-29

zu 3835/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Klomfar und Kollegen haben am 30. November 1992 unter der Nr. 3835/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungs-Informationssystem FINKORD gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch belaufen sich die jährlichen Kosten für die Betreuung des FINKORD-Informationssystems?
- 2. Wie viele Personen sind im BKA mit der Betreuung des FINKORD-Informationssystems betraut?
- 3. Sind die Meldungen der Länder und einzelnen Ministerien über Förderungsvergaben an das FINKORD-Informationssystem verpflichtend?
 - a) Wenn ja, warum konstatiert dann der Rechnungshof im einleitend erwähnten Bericht beispielsweise für das BMAS ein "mangelhaftes Meldungsverhalten" (S.66) respektive in bezug auf die Länder eine unbefriedigende Offenlegungspraxis betreffend die jeweiligen Förderungsbeteiligungen?
 - b) Wenn nein, wann beabsichtigen Sie, diese sinnvolle Koordinierung in die Wege zu leiten?

- 2 -

4. Existieren derzeit Kontroll- bzw. Sanktionsmöglichkeiten, wenn - wie das im erwähnten Rechnungshofbericht angeführt wird - von Seiten der Ministerien unrichtige oder unvollständige Angaben über Förderungen an das FINKORD-Informationssystem weitergegeben werden?
 - a) Wenn ja, wie oft und in welchen Fällen kamen diese Möglichkeiten bislang zur Anwendung?
 - b) Wenn nein, warum nicht bzw. was ist von Ihrer Seite geplant, um solche etwaigen Falsch- oder unvollständigen Förderungsmeldungen von Seiten diverser Ministerien an FINKORD zukünftig vermeiden zu helfen?
5. Was ist ferner an Maßnahmen und Auflagen geplant, daß derartige Förderungsmeldungen der unterschiedlichen Institutionen in Zukunft vor allem auch zeitgerechter als bisher in das FINKORD-Förderungs-Informationssystem eingegliedert werden können?
6. Besteht die Möglichkeit, das FINKORD-Förderungs-Informationssystem per internationaler Vernetzung auszubauen?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, bis wann ist beabsichtigt, eine derartige Vernetzung in die Wege zu leiten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Gesamtkosten für das FINKORD und seine Betreuung umfassen die Personalkosten für einen vorwiegend für diese Tätigkeit eingesetzten Bediensteten in B-wertiger und einer Bediensteten in c-wertiger Verwendung (Datatypistin). Die eigentlichen Systemkosten sind demgegenüber relativ gering; sie beliefen sich im Jahre 1992 auf weniger als S 100.000,-.

Zu Frage 2:

Bei der Errichtung des FINKORD-Informationssystems wurden für die laufende Betreuung zwei Planstellen (Höherer Dienst bzw. Fachdienst) vorgesehen.

Durch die Erfüllung anderer Aufgaben innerhalb der zuständigen Abteilung des Bundeskanzleramts ergibt sich für die Betreuung von FINKORD ein "Netto-Personaleinsatz" von rund 1 1/2 Personen-einheiten. Hinzu kommen - in geringem Ausmaß - anteilige Personalkosten im Rechenzentrum.

Zu Frage 3:

Die Bundesministerien haben sich mit Ministerratsbeschuß vom 11. August 1981 zur Übermittlung einer Kopie des "Mantelbogens" der bei den Förderungsstellen eingelangten Förderungsanträge sowie zur Meldung über die tatsächliche Förderungsentscheidung an das Bundeskanzleramt bereit erklärt.

Im Rahmen des EWR-Abkommens besteht eine Meldeverpflichtung gegenüber den EWR-Behörden. Es ist daher beabsichtigt, die Verbindlichkeit der Meldeverpflichtung an das FINKORD-Informationssystem in einem Ministerratsbeschuß neuerlich festzulegen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, im Rahmen eines in Diskussion stehenden Bundeswirtschaftsförderungsgesetzes die Meldeverpflichtung an das FINKORD-Informationssystem gesetzlich zu verankern.

Bestehenden Mängeln im technischen Bereich wird seitens des Bundeskanzleramts mit der Neuprogrammierung des FINKORD-Informationssystems und der damit einhergehenden Möglichkeit der Einspeicherung mittels Datenträgern entgegengetreten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß der bestehende Spielraum an Verbindlichkeit in der bisherigen Regelung zu Lücken hinsichtlich der Meldung an das FINKORD-Informationssystem geführt hat. Diese Lücken konnten aber in den letzten Jahren durch forcierte Kommunikationsbemühungen zunehmend geschlossen werden.

Derzeit werden die im Rahmen der "regionalen Innovationsprämie (RIP, früher 100.000 S-Aktion)" erfolgenden Länderbeiträge sowie Länderbeiträge im Rahmen von Großprojekten verzeichnet. Im Zuge der EG-Harmonisierung des Förderungswesens wird derzeit auch die Einbeziehung von Länderförderungen in das FINKORD-Informationssystem erörtert. Einzelne Bundesländer haben auf

- 4 -

Basis der integrationspolitischen Verpflichtungen die EWR-notwendigen Meldungen an das Informationssystem bereits gesetzlich vorgesehen bzw. solche Regelungen in Vorbereitung. Konkrete Vorgangsweisen liegen aber noch nicht vor.

Zu Frage 4:

Hinsichtlich der Übermittlung der bei den Förderungsstellen eingelangten Förderungsanträgen an das Bundeskanzleramt besteht keine unmittelbare Kontrollmöglichkeit.

Bei Meldungen über die tatsächliche Förderungsentscheidung besteht eine Kontrollmöglichkeit darin, daß über jeden gemeldeten Förderungsantrag die jeweilige Förderungsstelle entscheiden muß und somit auch im FINKORD-Informationssystem eine Förderungsentscheidung eingetragen werden muß. Die Problematik liegt vor allem in einer zeitlichen Einschränkung, da die Förderungsstellen keinen gesetzlichen Entscheidungsfristen unterliegen.

Sanktionsmöglichkeiten von Gewicht bestehen keine. Es können lediglich telefonische oder schriftliche Urgenzen erfolgen. Seitens des Bundeskanzleramts wird versucht, im Rahmen persönlicher Kontakte mit den Förderungsstellen allfällige Mängel aufzuzeigen und einvernehmliche Lösungen im Hinblick auf ein Funktionieren des FINKORD-Informationssystems anzustreben.

Zu Frage 5:

Primär wird versucht, auf Basis der Ministerratsbeschlüsse vom 11. August 1981 bzw. 22. Dezember 1992 und persönlicher Kontakte ein Funktionieren des FINKORD-Informationssystems zu garantieren, das ja auch im Interesse der einzelnen Förde-

- 5 -

rungsstellen liegt (wechselseitige Information über Mehrfach-
ansuchen, Erstellung von Vergleichsdaten für die Erfolgs-
kontrolle usw). Ferner wird den Förderungsstellen ein Ein-
spielen der zu meldenden Daten mittels Datenträger angeboten.
Desweiteren werden zukünftig unter Heranziehung der EG-Noti-
fikationsregeln und durch Ausschöpfung der ab Mitte 1993 zur
Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten (das FINKORD-In-
formationssystem wird derzeit neu programmiert) verstärkte
Kontrollmöglichkeiten wahrgenommen werden.

Zu Frage 6:

Die Möglichkeit einer internationalen Vernetzung ist grund-
sätzlich gegeben, aber zur Zeit nicht geplant. Derzeit ist
international kein analoges System der aggregierbaren Erfassung
der Förderungstätigkeiten unterschiedlicher Institutionen
bekannt. Im Falle einer internationalen Vernetzung wären aber
jedenfalls die Datenschutzbestimmungen sowie allfällige
EG-Regeln zu berücksichtigen.

Walter J. Gugl